

Firma / Betrieb:
Abteilung:
Arbeitsplatz / Tätigkeit:

Zuständiger Arzt:
Unfalltelefon:
Ersthelfer:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

Incidin Pro

UFI: CFP0-GWH3-JA0X-TQV7

Nur für gewerbliche Anwender.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung: N-(3-aminopropyl)-N-dodecylpropan-1,3-diamin, Benzalkoniumchlorid,

Inhaltsstoffe: Kationische Tenside, Nichtionische Tenside, Desinfektionsmittel,

Die folgenden Informationen beziehen sich vor allem auf den Umgang mit unverdünntem Produkt, z. B. Umfüllen, Verdünnen

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Signalwort	Gefahr
Gefahrenbezeichnungen	H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken. H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. H400 Sehr giftig für Wasserorganismen. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wassergefährdungsklasse	WGK 2

SCHUTZMAßNAHMEN UND ANWEISUNGEN



Nicht einnehmen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.



Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.

Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Aerosol/Dampf nicht einatmen.



Bei mechanischer Fehlfunktion oder bei Kontakt mit unbekannter Produktverdünnung die vollständige persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Augen-/Gesichtsschutz: Korbbrillen, Gesichtsschutzschild

Handschutz: Empfohlener vorbeugender Hautschutz, Handschuhe, Nitrilkauschuk, Butylkauschuk, Durchbruchzeit: 1-4 Stunden, Minimale Dicke für Butylkauschuk 0.7 mm, für Nitrilkauschuk oder vergleichbare andere Materialien 0.4 mm (bitte ziehen Sie ggf. Ihren Handschuhhersteller / Händler zu Rate)., Handschuhe müssen entfernt und ersetzt werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikaliendurchbruch aufweisen.



Haut- und Körperschutz: Persönliche Schutzausrüstung bestehend aus: geeignete Schutzhandschuhe, Schutzbrille und Schutzkleidung ggf. einschließlich geeigneter Schutzschuhe

Atemschutz: Nicht benötigt, wenn die Konzentrationen in der Luft unterhalb der Expositionsgrenzwerte liegt.

Geprüfte Atemschutzausrüstung entsprechend den EU Richtlinie (89/656/EWG und (EU) 2016/425) oder gleichwertige auswählen.

Wenn die Risiken durch technische Mittel nicht vermieden oder ausreichend begrenzt werden können, Maßnahmen, Methoden oder Verfahren der Arbeitsorganisation durchführen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL



Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich., Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13)., Spuren mit Wasser wegspülen., Bei grossen freigesetzten Mengen Produkt eindämmen oder anderweitig eingrenzen, damit kein Abfließen in Gewässer erfolgen kann.

ERSTE HILFE



Nach Augenkontakt: Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Schuhe vor der Wiederverwendung gründlich reinigen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Verschlucken: Mund mit Wasser ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach EinatmenAn die frische Luft bringen. Symptomatische Behandlung. Bei Auftreten von Symptomen, ärztliche Betreuung aufsuchen.

ABFALLHANDLUNG

Entsorgung gemäß EG-Richtlinien über Abfälle und über gefährliche Abfälle. Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.

Datum:

Unterschrift Betriebsleiter: